

## **PROTOKOLL**

der

### **POLITISCHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

(Rechnungs-Gemeindeversammlung)

**Freitag, 24. Juni 2016, 19:00 Uhr,**

in der Aula des Primarschulhauses Gsteig, Lufingen

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Jürg Badertscher

**Protokoll:** Gemeindegeschreiber Kurt Renk

---

#### **A. Ankündigung und Einladung**

In Vorbereitung der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Einladung und Traktandenliste (GRB 79/11. Mai 2016)
  - in den Mitteilungsblättern vom 27. Mai und 24. Juni 2016
  - in der Gemeindeversammlungsbrochure

Die Gemeindeversammlungsbrochure wurde jenen Personen gratis zugestellt, welche diese bestellt hatten. Auch konnte sie am Schalter bezogen werden. Seit dem 10. Juni 2016 ist die Brochure zudem auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlungsbrochure enthält:

- die förmliche Einladung mit der Traktandenliste
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz betreffend Anfragerecht und Rechtsmittelbelehrung
- die Jahresrechnung 2015 samt Bericht, Abschied und Antrag des Gemeinderates
- Antrag und Informationen über die Teilrevision „Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal“

Seit 10. Juni 2016 haben sämtliche Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet per heute 1'327 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung 34 Frauen und Männer teil. Das sind 2,6 % der aktiv Stimmberechtigten.

**B. Eröffnung**

Um 19:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende, Gemeindepräsident Jürg Badertscher, namens des Gemeinderates und der Primarschulpflege die erschienenen Stimmbürger.

Er bittet die Versammlungsteilnehmer, sich für eine Schweigeminute zu Ehren des am 21. Juni 2016 verstorbenen Heinrich Hiltbrand zu erheben. Der Verstorbene leistete während vieler Jahre für die Gemeinde Lufingen wertvolle Arbeit. So war er unter anderem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sowie Gemeinderat, davon die letzten acht Jahre Gemeindepräsident.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung und die Auflage der Akten rechtzeitig und im Sinne von § 43 des Gemeindegesetzes (GG) erfolgt sind.

**C. Ergänzung der Vorsteherschaft**

1 Pressevertreter und 5 Gäste sind anwesend. Sie haben gesondert von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter der Versammlung keine Nichtstimmberechtigten anwesend sind (§ 45 c GG). Zur Ergänzung der Vorsteherschaft werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

- Bolliger Nelly
- Portner Ernst

Die Zahl der Stimmberechtigten wird mit 34 angegeben.

12.32

**D. Traktandenliste**

1

Die Traktandenliste ist ordnungsgemäss im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde Lufingen, dem Mitteilungsblatt, veröffentlicht worden. Gegen diese Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2015 geprüft. Der Abschied hat mit den Gemeindeversammlungsakten zur Einsicht aufgelegt.

**6.47 Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde**

2

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Lufingen mit folgenden Eckwerten:

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 10'463'373.71 Aufwand und CHF 10'374'374.97 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'998.74 ab.
2. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Ausgaben von CHF 1'545'067.75 und Einnahmen von CHF 227'169.44, somit ergeben sich Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'317'898.31. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 14'184.00, daraus ergibt sich eine Nettoveränderung von CHF -14'184.00.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 22'852'781.82 aus. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 7'779'579.86.

Finanzvorstand Jürg Badertscher erklärt die Rechnung als Ganzes und gibt allgemeine Erläuterungen zu den Gemeindefinanzen. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 373'785 besser ausgefallen. Dabei lag der Gesamtertrag rund 0,38 %, der Gesamtaufwand rund 3,8 % unter Budget. Die Nettoschuld pro Einwohner betrug per Ende 2015 im Steuerhaushalt Fr. 218 (VJ: Fr. 418), im Gebührenhaushalt Fr. 58 (VJ: Nettovermögen von Fr. 176). Während der Kostendeckungsgrad bei den Gebührenhaushalten Antenne und Abwasser gut und beim Abwasser sehr gut ist, ist er beim Wasserwerk knapp. Erfreulich, aber auch notwendig, ist der Cash Flow von Fr. 1 Mio.

Die Finanzvorsteherin der Primarschulpflege, Evelyne Benker, erläutert die Rechnung des Bildungswesens. Gegenüber dem Voranschlag ist die Rechnung um rund Fr. 100'000 besser ausgefallen. Ein Vergleich zeigt, dass die durchschnittlichen Schülerkosten pro Einwohner in Lufingen mit rund Fr. 15'000 (Primarschule) bzw. Fr. 9'000 (Kindergarten) wesentlich unter dem entsprechenden Kantonsdurchschnitt von Fr. 20'000 (Primarschule) bzw. Fr. 13'000 (Kindergarten) liegen.

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch die Revipro AG, die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission. Beide Prüfungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Namens der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt RPK-Präsident Daniel Popp den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für das Vertrauen und schreitet zur Abstimmung.

**Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2015 des Politischen Gemeindegutes im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes vom 30. März 2016.**

2.061 **Teilrevision Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal**

3

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal bestehend aus
  - Situationsplan Mst. 1: 500 datiert 11. Mai 2016
  - Art. 12 Ziff. 2 der Vorschriften datiert 11. Mai 2016
 wird zugestimmt.
2. Nicht Bestandteil der Teilrevision und damit weiterhin gültig sind der Höhenlinienplan 1:500 und die übrigen Vorschriften, beide datiert 16. Dezember 2011. Es wird vermerkt, dass die Daten zu den betreffenden Parzellen in Art. 2 Ziff. 2 der Vorschriften aktualisiert sind.
3. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, die Teilrevision zu genehmigen.

Bauvorstand Ernst Kägi hält fest, dass das einzige Ziel der Teilrevision die verkehrsmässige Erschliessung des Baufeldes II via Aspstrasse ist. Stimmt die Versammlung diesem Revisionspunkt zu, können die Kreuzungspunkte von Fussweg und motorisiertem Verkehr von fünf auf drei Stellen reduziert werden. Damit wird insbesondere auch der Schulweg sicherer. Die Einfahrt ab der Aspstrasse auf das Ziegeleiareal hat zwingend unterhalb des Tannerweges zu erfolgen. Aus der Tiefgarage des Baufeldes II darf nur rechts in die Aspstrasse eingebogen werden. An der Aspstrasse entsteht ein neues Trottoir.

Der Gemeindepräsident gibt die Diskussion frei.

Albert Klöti erklärt, dass die grosse Bautätigkeit in Lufingen die Bevölkerung verunsichere. Beim Ziegeleiareal handle es sich um die letzte grosse Wiese im Dorf. Auch wäre es wünschenswert, wenn mehr Gewerbe angesiedelt werden könnte. Schade sei auch, dass die Neuzuzüger wenig am Dorfleben teilnahmen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die mangelnde Teilnahme am Dorfleben ein gesellschaftliches Problem ist. So haben sich für den anstehenden Zuzügeranlass von möglichen rund 600 Personen bis anhin lediglich deren 60 angemeldet. Er erinnert daran, dass die grosse Bautätigkeit auf die in den 80er-Jahren erfolgten Einzonungen zurückzuführen ist. Neue Gewerbebetriebe bevorzugen leider Standorte in Zentren wie Embrach.

Der Gemeindeschreiber bedauert diese Entwicklung auch. Er erinnert aber daran, dass es heute weder um eine Ein- noch um eine Umzonung geht. Die einzige Frage ist, ob die Erschliessung des Baufeldes II auch über die Aspstrasse oder ausschliesslich über die Aspbachstrasse erfolgen kann.

Ernst Portner würde zu einem allfälligen Aspkreisel kein Land geben.

Sowohl der Bauvorstand als auch der Gemeindeschreiber stellen fest, dass dies noch nie ein Thema im Kanton war. Vielmehr würde der Kanton ein allfälliges Linksabbiegeverbot aus der Aspstrasse in die Zürcherstrasse verfügen.

Hubert Stadelmann möchte wissen, mit wie viel Mehrverkehr auf der Aspstrasse zu rechnen wäre.

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Grundsätzlich wird die Tiefgarage im Baufeld II für rund 130 Fahrzeuge Platz bieten. Die Studie eines Verkehrsplaners zeigt auf, dass sich die Wartezeiten für die Ausfahrt aus der Aspstrasse in die Zürcherstrasse um wenige Sekunden verlängern würden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, verliert der Gemeindepräsident nochmals den Antrag und nimmt anschliessend die Abstimmung vor.

Abstimmung:           28   Ja  
                              4   Nein  
                              2   Enthaltungen

**Die Versammlung stimmt der Teilrevision Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal gemäss gemeinderätlichem Antrag vom 11. Mai 2016 grossmehrheitlich zu.**

**12.30 Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

4

Es liegen keine solchen Anfragen vor.

**E. Schlussbestimmungen**

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung kein Stimmbürger mehr das Wort wünscht, gibt der Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

**Gemeindebeschwerde (gilt nicht für kommunale Planfestsetzungen)**

Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse (Gemeindebeschwerde § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse.

**Stimmrechtsrekurs**

Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat zu richten.

**Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

**Rekurs- und Beschwerdeinstanz**

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

**Hinweis: Gemeindebeschwerden bezüglich kommunaler Planfestsetzungen**

Eine Beschwerde nach § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentcheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

Die Stimmzähler werden das Protokoll am Mittwoch, 29. Juni 2015 auf der Gemeindeverwaltung durchsehen und abnehmen (§ 54 Gemeindegesetz). Anschliessend liegt es ab Donnerstag, 30. Juni 2016 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Nachdem gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen erhoben werden, schliesst der Vorsitzende um 19:55 Uhr den offiziellen Teil der heutigen Versammlung.

## **F. Orientierung aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Jürg Badertscher informiert:

Die Bautätigkeit in Lufingen schreitet weiter voran. Sie wird noch voraussichtlich bis Ende 2023 andauern. Dannzumal dürfte Lufingen rund 2'700 Einwohner zählen. Neueinzonungen sind kaum zu erwarten, da gemäss kantonalem Richtplan das Bevölkerungswachstum in den Zentren erfolgen soll.

Die Erstellung der Dorfchronik dauert ein wenig länger. Statt dem Christkind dürfte sie der Osterhase nächstes Jahr bringen.

Um für das weiterhin anhaltende Bevölkerungswachstum gewappnet zu sein, wird zurzeit die Gemeindeverwaltung um- und ausgebaut. Der Bevölkerung wird das Ergebnis im Rahmen eines Tags der offenen Tür gezeigt werden.

## **G. Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung**

Ruedi Sollberger dankt für die rasche Umsetzung der neuen Parkordnung bei den öffentlichen Parkplätzen beim Kirchengemeindehaus und dem Kinderspielplatz Rätschenplatz.

Thomas Roth möchte wissen, ob auf den öffentlichen Parkplätzen Dauermieten möglich sind. Die Sicherheitsvorsteherin verneint dies.

Ueli Krebsler möchte wissen, warum das Häckselgut nicht mehr abtransportiert wird. Der Gesundheitsvorsteher erklärt, dass das neue Konzept auf dem Verursacherprinzip abstützt. Die Grundeigentümer haben die Möglichkeit, das Häckselgut selber zu verwerten oder via Grüngutabfuhr kostenpflichtig zu entsorgen.

Für Willi Kummler hat die Umstellung des Häckselgutkonzepts nicht geklappt, blieb doch in Augwil viel Häckselgut liegen. Der Gesundheitsvorsteher erinnert daran, dass die Umstellung im Gemeindekalender aufgeführt und die Bevölkerung auch im Mitteilungsblatt auf das Liegenlassen des Häckselguts erinnert worden ist. Zudem funktionierten Systemumstellungen oft nicht auf Anhieb einwandfrei.

Ernst Portner möchte wissen, warum der Schulweg nicht mehr benutzt wird. Der Vorsteher der Schulwegkommission erklärt, dass der Schulweg bekannt ist, die Eltern aber für die Befolgung verantwortlich sind. Der Schulpräsident ergänzt, dass die Schulen verpflichtet sind, einen sicheren Schulweg anzubieten. Ob dieser benutzt wird, ist aber Sache der Eltern.

Ernst Portner hat festgestellt, dass die Strassenlampen früher brennen. Die Sicherheitsvorsteherin bestätigt dies. Die Umstellung erfolgte wegen des geänderten Busfahrplans.

Ernst Portner bemängelt die Verschlechterung der Postautoanschlüsse Richtung Embrach. Die Sicherheitsvorsteherin erklärt, dass die Bussanschlüsse in Richtung Flughafen seitens des ZVV priorisiert wurden. Die Unzufriedenheit auch bei anderen Talgemeinden werde aber sicher zur Fahrplanüberprüfung führen.

Ernst Portner möchte wissen, warum er als angrenzender Grundeigentümer über die Bauarbeiten im Flurweg Lattenrüti nicht informiert worden ist. Der Bausekretär erklärt, dass dies Sache der Bauherrschaft, hier also der upc cablecom ist. Er wird die Bauherrschaft daran erinnern. Allerdings kann die Informationspflicht rechtlich nicht eingefordert werden. Er empfiehlt Ernst Portner, den Zustand auf seinem Land zu fotografieren, als Beweismittel bei allfälligen Streitigkeiten.

Gemäss Ernst Portner werden die Mehrfamilienhäuser der Trio Verde Überbauung nicht gemäss Aussteckung gebaut. Der Bausekretär hält fest, dass das Ingenieurbüro die Visierungen jeweils überprüft. Sicher werden die Häuser aber gemäss den Plänen gebaut.

Mike Marbot möchte wissen, ob die Tempo 60 Tafel an der Zürcherstrasse versetzt wird. Der Gemeindeschreiber erklärt, dass diesbezüglich mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei bereits Gespräche geführt worden sind. Die Signalisation 60 km/h soll in Fahrtrichtung Augwil verschoben werden und neu ab der Einmündung der Birchrainstrasse in die Zürcherstrasse gelten.

Nachdem das Wort von niemandem mehr gewünscht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen. Er wirbt noch für die 1.-August-Feier, welche dieses Jahr in Form eines Brunchs ab 10:30 Uhr auf dem Areal der Deponie durchgeführt wird. Auch motiviert er die Anwesenden, sich den Freitag, 02. Dezember 2016 als Datum der Budget-Gemeindeversammlung vorzumerken.

Um 20:20 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung für geschlossen und lädt zum Apéro ein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

Lufingen, 27. Juni 2016

Der Protokollführer:

  
Kurt Renk  
Gemeindeschreiber

Das Protokoll wurde an der heutigen Sitzung vom 30. Juni 2016 durch die unterzeichnete Vorsteherschaft geprüft, als richtig befunden und genehmigt:

**NAMENS DER VORSTEHERSCHAFT**

Die Stimmzähler:  
Nelly Bolliger:

Der Gemeindepräsident:  
Jürg Badertscher





Ernst Portner:

